

Leitbild der auf Ehe gegründeten Familie aus normativ-sozialethischer Perspektive

Professor em. Dr. Arno Anzenbacher, Mainz

Im Folgenden versuche ich, einige zentrale Aspekte des *christlichen* Familienverständnisses systematisch zu skizzieren und sozialethisch auf einige aktuelle Fragen zu beziehen. Ich gliedere meine Ausführungen in vierzehn Punkte.

1. Aus christlicher Sicht ist Familie im Vollsinn ihres *Begriffs* die in der monogamen und unauflösbaren Ehe von Frau und Mann gründende Gemeinschaft von Eltern und Kindern. In dieser ihrer – nach *Gaudium et spes* "vom Schöpfer begründeten und mit eigenen Gesetzen geschützten" (48) – sittlich-rechtlichen Grundstruktur stellt die Familie eine natural unbeliebige Konstante der Humanität dar, die als solche nicht zur Disposition steht. Damit wird nicht bestritten, dass diese Grundstruktur auch in der Geschichte des Christentums von sozialen und kulturellen Kontexten betroffen war, was sich etwa in der patriarchalischen Interpretation der Geschlechterdifferenz oder in zeitbedingten Formen der Kindererziehung ausprägte. Prinzipiell jedoch galt die Grundstruktur als eine naturrechtlich fundierte und neutestamentlich festgelegte Konstante (Korff 1985, 150-179). Dass sich die Völker Europas in ihrer Geschichte und Kultur diese familiäre Grundstruktur zu Eigen machten, gehört zu ihrem christlichen Erbe.

2. Im Vergleich dazu gelten andere *Familienformen* aus christlicher Sicht immer als irgendwie defizient. Es fehlt ihnen etwas, was zur vollen Grundstruktur gehört. Das gilt zunächst für die polygamen und polyandrischen Familienformen anderer Kulturen. In ihnen wird die prinzipiell gleiche Würde beider Geschlechter nicht hinreichend anerkannt. Das gilt aber auch für die heute in unserem Kulturkreis zunehmend auftretenden Familienformen, die als Folge von Schicksalsschlägen, dem Scheitern von Partnerschaften, ungewollter Schwangerschaft oder auch aus freier Option bestehen, etwa nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerzieherfamilien, Stieffamilien, Patchwork-Familien etc. Dabei sollte das Wort "Defizienz" weder als moralischer Vorwurf noch als diskriminierend verstanden werden. "Defizienz" meint hier lediglich, dass in der betreffenden Familienform Familie nicht im Vollsinn ihres Begriffs realisiert wird, sondern gewissermaßen unvollständig, worin immer der Grund dieser Unvollständigkeit liegen mag. Aus christlich-familienethischer Sicht können wir uns nicht auf einen lediglich soziologischen Standpunkt beschränken und jede faktisch praktizierte Familienform allein auf Grund ihres Vorhandenseins als gleichwertig betrachten.

Hannah Arendt prägte in ihrem Werk *Vita activa* den Begriff der *Natalität* des Menschen im Unterschied zu seiner Mortalität (1981, 15f.). „Natalität“ ist das Ensemble der sozial und vor allem familial vermittelten Ursprungs- und Anfangsbedingungen menschlichen Lebens, die dann für das ganze Leben existential bedeutsam bleiben. Zweifellos sind potentielle und faktische Eltern moralisch verantwortlich für die Natalität ihrer Kinder. Sie sollten bestrebt sein, deren Natalität nach Kräften zu optimieren und Defizienzen zu vermeiden. Wenn die skizzierte Grundstruktur der Familie aus christlicher Sicht eine Konstante der Humanität darstellt, die nicht zur Disposition steht, dann legt sich als normative Konsequenz nahe: Man sollte defiziente Familienformen nicht von vorn herein intendieren, so als wären sie gleichwertige Alternativen zu dieser Grundstruktur. Dennoch ist es berechtigt und auch notwendig, überall dort von Familie zu sprechen, wo Kinder sind, und Familie in allen ihren Formen um der Kinder willen zu fördern. Das gilt sowohl für die staatliche Sozial- und Familienpolitik als auch in der Kirche, etwa der konkreten Gemeinde.

3. Versuchen wir, den christlichen Anspruch ethisch zu rekonstruieren, die skizzierte Grundstruktur der Familie sei eine Konstante der Humanität. Die Fundierung des christlichen Familienbegriffs in der Ehe verweist auf ein bestimmtes Verständnis der *Sexualität* als Existential des Menschen (Anzenbacher 1989). Dabei bestimmen zwei Grundtatsachen den Begriff der menschliche Sexualität: Die erste besteht darin, dass die eine Menschheit in der Polarität der zwei Geschlechter existiert; diese Polarität, die sich der Evolution und der sich darin auslegenden Schöpfung verdankt, unterscheidet die Geschlechter, um sie aufeinander zu beziehen. Die zweite Grundtatsache besteht darin, dass diese Polarität auf Fruchtbarkeit angelegt ist. Sexualität involviert und verschränkt demnach ein Beziehungs- und ein Fruchtbarkeitskonzept. Die modernen technischen Möglichkeiten, das Beziehungskonzept vom Fruchtbarkeitskonzept abzukoppeln, ändern nichts daran, dass beide Konzepte anthropologisch und existential aufeinander bezogen sind. Die technisch-künstliche Abkoppelung erfolgt im Horizont der natural-unbeliebigen Verschränkung beider, und unsere demographische Situation führt uns derzeit eindringlich vor Augen, zu welchen sozialen Konsequenzen die Ausblendung des Fruchtbarkeitskonzepts führt.

4. Werfen wir zunächst einen Blick auf das *Beziehungskonzept*. Aus christlicher Sicht sind sexuelle Beziehungen moralisch bestimmt durch die Würde der Partner, die sich nicht bloß als Mittel gebrauchen, sondern als selbstzweckhafte Personen anerkennen sollen. Insofern kommt sexuellen Handlungen im Beziehungskonzept die Bedeutung von leibhaftigen Ausdruckshandlungen zu. Sie sind auf der Basis der freien Wahl eben dieses Partners darauf angelegt, Liebe auszudrücken. Nach Erich Fromm (1980) ist Liebe hier zu verstehen als fürsorgendes, verantwortliches, respektvolles und wissendes Engagement für den Partner, also als freier, moralisch motivierter Wille, der das Wohl des Andern will, und zwar dieses Andern, für den ich mich entschieden habe. Nach Paul Ricoeur ist die erotische Lust, die dabei

im Spiel ist und beglückt, nicht Selbstzweck, sondern Symbol (1967, 17). Sie gehört zum Ausdruck dieser Liebe. Nach *Gaudium et spes* geht diese „eigentümliche menschliche Liebe [...] in frei bejahter Neigung von Person zu Person, umgreift das Wohl der ganzen Person und vermag so den leib-seelischen Ausdrucksmöglichkeiten eine eigene Würde zu verleihen ...“ (49) Aus christlicher Sicht ist sexuelle Beziehung nur in diesem starken Kontext menschenwürdig. Die Alternative ist – nochmals nach Ricoeur – "der Sturz der Sexualität in die Belanglosigkeit", ihr "Wertverlust durch Erleichterung" bzw. die "Entpersonalisierung" des Geschlechts (1967, 15).

5. Menschliches Dasein ist *existential zeitlich*. Der Mensch ist, wie Nietzsche sagt, nicht an den "Pflock des Augenblicks" (KSA Bd. I, 248) gefesselt. Seine Gegenwart ist darum wesentlich aus Vergangenheit bestimmt und auf Zukunft hin entworfen. Darum steht auch die Liebe im Kontext des Beziehungskonzepts in der Dimension der Zukunft und damit unvermeidlich in der Spannung von Treue und Verrat. *Treue* bewährt Liebe in der Zeit. In gewisser Hinsicht impliziert darum jedes personal und wahrhaftig gemeinte und leibhaftig vollzogene "Ich liebe dich" ein Versprechen der Treue, während die auf erotische Attraktivität reduzierte Liebe das Problem der Zukunft auf die Dauer der Attraktion reduziert. Aus christlicher Sicht jedoch wird erwartet, dass personale Liebe durch die moralisch relevante Entscheidung der Partner eine Bedeutung gewinnt, aus der dauerhafte Treue folgt. Die dabei vorausgesetzte *Bindungsfähigkeit* mutet die Kirche ihren Gläubigen zu als moralisch relevante Voraussetzung der personalen Humanisierung der Sexualität. Die Bindung selbst ist für beide eine zentrale Chance personaler Entfaltung. Worum es dabei geht, zeigt etwa Hegel, indem er zwei Momente dieser partnerschaftlichen Liebe unterscheidet: Das erste besteht darin, "dass ich keine selbständige Person für mich sein will und dass, wenn ich dies wäre, ich mich mangelhaft und unvollständig fühle. Das zweite Moment ist, dass ich mich in einer anderen Person gewinne, dass ich in ihr gelte, was sie wiederum in mir erreicht" (Rechtsphilosophie § 158 Zus.).

6. Wie Treue Reflexion der Liebe im Existential der Zeitlichkeit ist, so ist *Ehe* Reflexion von Liebe und Treue im *Existential der Sozialität*. Die zur definitiven Bindung entschiedene Liebe tritt aus der intimen Privatheit der Ich-Du-Beziehung und stellt sich auf den Boden einer sozial anerkannten, sittlich-rechtlichen Institution, also eines Standes in Gesellschaft und Staat. Im kirchlichen Verständnis der Ehe als Sakrament wird diese eheliche Liebe nach *Gaudium et spes* "in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert", so dass die Ehegatten "in den Pflichten und der Würde ihres Standes" "gestärkt und gleichsam geweiht" werden (GS 48). Nach Martin Buber ist die Ehe "die exemplarische Bindung, sie trägt uns wie keine andere in die große Gebundenheit und nur als Gebundene können wir in die Freiheit der Kinder Gottes gelangen" (WW I, 420). Dieser Schritt vom privaten Ich-Du zur Institution Ehe als einem öffent-

lich-rechtlich verorteten und verantworteten Stand stellt heute zweifellos für viele eine Hürde bzw. ein schwieriges Vermittlungsproblem dar. Die postmoderne Individualisierung sperrt sich gegen ihre soziale Einbettung und deren Konsequenzen. Aber systematisch gesehen, ist dieser Schritt unvermeidlich. Auch in diesem Kontext muss sich die Privatperson als Bürger begreifen.

7. Aus christlicher Sicht ist das zur Ehe entfaltete Beziehungskonzept grundsätzlich auf das *Fruchtbarkeitskonzept* bezogen und die Fruchtbarkeit in der ehelichen Beziehung verortet. Der Sinn dieser Verschränkung ist offenkundig: Kinder sollen in die stabile Einheit des ehelichen *mutuum obsequium* hineingeboren werden und dort jene Liebe finden, die sie in ihrer Angewiesenheit auf Zuwendung, Fürsorge, Geborgenheit und Erziehung brauchen. Auch Mutterschaft und Vaterschaft lassen sich, wenn sie sittlich begriffen werden, nicht auf biologische Sachverhalte reduzieren, sondern sind personale Beziehungen der Eltern zu den Kindern und zueinander. Darum ist es eminent wünschenswert, dass die Personen, die auf Grund der personalen Tragweite von Mutterschaft und Vaterschaft zu Liebe und Treue gegenüber ihren Kindern verpflichtet sind, auch zueinander in einem dauerhaften sittlich-rechtlichen Verhältnis von Liebe und Treue stehen. Dieses personale Gefüge des Mit-Seins, das die Familie sein sollte, stellt zumindest intentional jene Konstante der Humanität dar, von der die Rede war. Darum nennt Paul Ricoeur die Ehe, die deren Basis bildet, "die höchste Wette unserer Kultur", die "zweifellos nie ganz gewonnen werden" kann (1967, 13). Denn das Glücken dieses familialen Gefüges hängt von seiner Basis her immer auch von einer Vielzahl kontingenter Voraussetzungen ab, einerseits von der Individualität der Partner, ihrer Moralität, ihrem Charakter, ihrer Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, und andererseits von sozialen Gegebenheiten, Lebensverhältnissen und teilsystemischen Kontexten, in welche die Familie eingebettet ist. Beides bewirkt unter der Bedingung rechtlich garantierter Liberalität jene Labilisierung des familialen Teilsystems, das sich in den hohen Scheidungszahlen zeigt. Ohne Zweifel hält nicht zuletzt auch diese riskante Labilität viele junge Menschen davon ab, eine Familie zu gründen und sich für die langfristige Bindung und Verantwortung der Elternschaft zu entscheiden.

8. Die funktionale Ausdifferenzierung der Gesellschaft bewirkte im Übergang vom vor-modernen Haus zur modernen Familie einen Funktionsverlust der Familie, der ihre sozialen Leistungen beschränkte und zugleich präzisierte. Maßgeblich für diesen Funktionsverlust war die industriegesellschaftliche Auslagerung der Erwerbsarbeit aus dem Haushalt mit der Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz. Heute geht es nach Franz-Xaver Kaufmann (1995, 34-63) um folgende spezifisch familialen *Aufgabenbereiche*: Die Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder, die Fortpflanzung, die Pflege und Erziehung der Kinder, die kernfamiliale Haushaltsführung, Gesundheitspflege und Erholung sowie die wechselseitige Hilfeleistung im kernfamilialen und darüber hinaus auch im herkunftsfamilialen Bereich.

Diese sozial unverzichtbaren Aufgaben weisen die Familie als ein eigenständiges Teilsystem aus. Aus christlicher Sicht beansprucht die Familie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips das Recht, ihre Funktionsbereiche möglichst eigenverantwortlich zu gestalten und dafür seitens der Gesellschaft angemessene Hilfestellung zu erhalten. Da die Familie aber gegenüber den großen sozialen Teilsystemen, etwa dem ökonomischen und dem politischen, jeweils als kleine, vielfältig abhängige und marktfremde Gruppe existiert, ist dieses Recht permanent gefährdet und muss ständig sozialetisch und auch kirchlich eingeklagt werden. Derzeit pönalisiert das Sozialsystem Familien im Vergleich zu Kinderlosen gravierend. Mit Recht spricht man von der "strukturellen Rücksichtslosigkeit" gegenüber den Familien. Der Nutzen der familial geleisteten Reproduktion der Gesellschaft wird sozialisiert, ihre Kosten jedoch vielfältig privatisiert. Trotz der demographisch prekären Lage unserer Gesellschaft sind Kinder ein zentrales Armutsrisiko. Die Philosophin Angelika Krebs machte dazu folgenden gerechtigkeitsrechtlichen Vorschlag (*Arbeit und Liebe*, 2002): Alle jene familialen Leistungen sollten entgolten werden, die, würden sie nicht familial erbracht, von der Gesellschaft substituiert und geleistet werden müssten. Ein solcher Substitutionsbedarf bestünde zweifellos für die Betreuung und Erziehung von Kindern und für die Pflege alter und kranker Menschen. Die dafür aufgewendete Familienarbeit ist durchaus kommensurabel mit jener Erwerbsarbeit, die in außerhäuslichen Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen erbracht wird. Sie sollte so wie diese angemessen honoriert werden und sich auf die Altersversorgung auswirken.

9. Über die spezifisch familialen Aufgaben hinaus ist die gesunde Kernfamilie offen für die Integration in informelle *soziale Netzwerke*. Das betrifft zunächst die Beziehungen zu den Herkunftsfamilien, also zu Eltern und Geschwistern der Ehegatten und deren Familien und damit die generationenübergreifende Solidarität im großfamilialen Netzwerk. So erfolgt auch heute noch ein Großteil der Pflege und Betreuung alter und kranker Menschen im familialen Raum. Dazu kommt die oft bedeutende großelterlicher Hilfestellung für die Kernfamilie. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige familial relevante nachbarschaftliche, erwerbsarbeitsbedingte, pfargemeindliche, aber auch ehrenamtliche Beziehungen, die sozial integrieren und vernetzen und so vor Ort bürger- bzw. zivilgesellschaftlich Sozialkultur gestalten. Die funktionsfähige Familie fungiert an der Basis der Gesellschaft gewissermaßen als Motor informeller sozialer Integration. Die Entwicklung und Pflege dieser Sozialkultur hängt allerdings maßgeblich ab von der familial verfügbaren Zeit.

10. Aus der sittlich-rechtlichen Bedeutung des personalen Gefüges, das die Familie darstellt, ergibt sich die Aufgabe der *Kindererziehung* als Recht und als Pflicht der Eltern. Nach Thomas von Aquin ist Erziehung die fördernde Hinführung des Kindes zum vollkommenen Status des Menschen als Mensch, das heißt: zum Status der Tugend: *trahendo et promovendo usque ad perfectum statum hominis in quantum est homo, qui est status virtutis* (IV Sent. 26, 1, 1). Zwar treten im Zuge des Heranwachsens der Kinder zunehmend auch andere Erziehungs-

träger mit je eigenen Kompetenzen subsidiär an die Seite der Eltern. Vor allem in den ersten Lebensjahren jedoch sind vorrangig die Eltern die erziehenden Bezugspersonen. Erziehung als intentionaler Prozess fordert Kontinuität, vor allem für Kleinkinder. Ein Übermaß an Diskontinuität und Intermittenz kann schädlich sein. Auch hier stellt sich die Frage nach der familial verfügbaren Zeit. Insofern ist politischen oder sozialen Trends zu widersprechen, die dazu tendieren, jene Eltern gesellschaftlich zu diskriminieren und finanziell zu pönalisieren, die ihre Kinder in den ersten Jahren selbst erziehen möchten, teils um des Kindeswohls willen, teils weil sie das intensive und unmittelbar betreuende Miterleben der frühkindlichen Entwicklung als etwas so Faszinierendes und Erfüllendes erfahren, dass sie es nicht in außerhäusliche Einrichtungen auslagern möchten.

11. Aus christlicher Sicht ist die im Rahmen der spezifisch familialen Aufgaben geleistete *Arbeit* nicht weniger wertvoll als die Erwerbsarbeit. Sie sollte darum gesellschaftlich ermöglicht, aufgewertet und als beruflich gleichwertig anerkannt werden. Dennoch ist die Forderung nach Vereinbarkeit von familialer Arbeit und Erwerbsarbeit legitim und dringlich (Wingen 1999). Für die Entscheidung allerdings, ob es sich dabei um eine an den Familienphasen orientierte sukzessive Vereinbarkeit handeln soll, die eine vorübergehende Unterbrechung der Erwerbsarbeit vorsieht, oder um eine (etwa durch Teilzeit) eingeschränkt simultane oder aber um eine ununterbrochen voll simultane Vereinbarkeit, sollten die Situation der Familie, das Wohl der Kinder und die Präferenz der Eltern ausschlaggebend sein. Besonders im Fall einer größeren Kinderzahl sollte auch die voll hauptberufliche Familienarbeit eines Elternteils eine Perspektive darstellen, die ohne unzumutbare ökonomische Pönalisierung und soziale Diskriminierung gewählt werden kann. Die Vereinbarkeit von familialer Arbeit und Erwerbsarbeit ist zum einen eine Forderung an die Arbeitgeber, sich in Arbeitsorganisation und Personalpolitik dem Anliegen dieser Vereinbarkeit zu öffnen. Dabei geht es etwa um familienorientierte Zeitflexibilisierung, um Vorkehrungen für Qualifikationserhalt und Qualifikationsausbau bei zeitweisem familienbedingten Ausscheiden, um Unterstützung beim Wiedereinstieg, um Anerkennung und Nutzung familial gewonnener Kompetenzen und um Einrichtungen für betriebliche Kinderbetreuung. Dafür gibt es beispielhafte Initiativen (vgl. Wollert 2003, Habisch 1995). Unternehmen, die eine derartige Familienorientierung praktizieren, sind allerdings nach wie vor in der Minderheit. Überwiegend kollidiert die ökonomische Logik der Arbeitswelt mit der Logik der familialen Belange und in der Regel setzt sich dann die ökonomische Logik durch. Auch die Gewerkschaften sollten über die generellen Arbeitnehmerinteressen hinaus auch deren familiale Interessen berücksichtigen und in Tarifverhandlungen thematisieren. Da die Forcierung der Familienorientierung des Erwerbslebens unumgänglich ist, ist es schließlich auch Aufgabe der Politik bzw. des Gesetzgebers, entsprechende Rahmenordnungen zu schaffen.

12. Im Spannungsfeld von innerfamiliärer Arbeitsteilung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit wird deutlich, dass das *Rollenproblem* der Geschlechter in vieler Hinsicht offen ist. Aus christlicher Sicht kommt der Geschlechterdifferenz eine anthropologisch-personale und existenziale Tragweite zu, die zwar zu allen Zeiten kulturell interpretiert wurde, sich aber letztlich nicht auf soziokulturelle Zuweisungen im Sinne von *Gender* reduzieren lässt (Bischof-Köhler 2002). Es ist zu erwarten, dass sich diese Differenz auch in Zukunft, zumindest statistisch, Ausdruck verschaffen wird, etwa in der Berufswahl, in den Interessenpräferenzen, aber auch in der innerfamiliären Arbeitsteilung. Die Kirche plädierte lange und gegenüber dem Emanzipationswunsch der Frauen oft auch repressiv für eine geschlechterspezifische Rollenfixierung im Sinne der bürgerlich-familiären Arbeitsteilung. Heute gibt es im Gegensatz dazu politische Tendenzen, egalitaristische Rollenfixierungen durchzusetzen. Ich interpretiere die christliche Sicht so, dass man es überhaupt unterlassen sollte, bezüglich der Geschlechterdifferenz ideologisch Definitionsmacht zu beanspruchen und Rollenfixierungen zu propagieren, seien sie differenziell oder egalitaristisch; beides kann repressiv werden. Vielmehr sollte man auf den Freiheitsgewinn der Moderne setzen, also auf jene Liberalität, in der Frauen und Männer auf der Basis der grundrechtlich gesicherten Gleichberechtigung ihre Lebenspläne selbst bestimmen und im Fall ehelicher und familiärer Bindung ihre Aufgabenbereiche frei miteinander vereinbaren. Nicht umsonst stand der politischen Philosophie der Moderne die Vertragstheorie Pate.

13. Familienpolitisch ist darum eine *Familienförderung* notwendig, die das familiäre Teilsystem so unterstützt, dass sie dessen subsidiaritätsgemäße Autonomie nicht gefährdet, sondern hilfstellend schützt. Die im Raum der innerfamiliären Arbeitsteilung und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit möglichen Varianten sollten – nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht – von den Eltern frei vereinbart und gewählt werden können. Dafür ist ein hinreichendes, zeitlich flexibles Angebot an außerfamiliären Betreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters zweifellos erforderlich. Die Förderung derartiger Einrichtungen sollte aber nicht dazu führen, dass die familiäre Betreuung und Erziehung nur mehr privilegierten Schichten möglich ist. Eine solche Entwicklung wäre zu erwarten, wenn die knappen, von den öffentlichen Händen bereitgestellten Ressourcen, einseitig in außerhäusliche Betreuungseinrichtungen flössen. Vor allem im Fall der Betreuung und Erziehung von Kleinkindern sollten die Ressourcen möglichst direkt den Eltern zukommen und es sollte in ihrer Entscheidung liegen, ob und in welchem Maße sie diese Ressourcen innerfamiliär nutzen oder aber für außerfamiliäre Einrichtungen aufwenden wollen. Diese familiäre Autonomie ist nicht zuletzt darum einzufordern, weil mit Recht bezweifelt werden kann, ob alle praktizierten oder vorgeschlagenen Varianten der außerhäuslichen Kinderbetreuung in den diversen Altersstufen der Kinder im Hinblick auf das Kindeswohl generell als gleichwertig zu betrachten sind (Lampert, 1996, 18-54; Kaufmann, 1995, 29-81), etwa hinsichtlich der Qualifikation des betreuenden Personals, der Größe der Kindergruppen und der je aktuellen Sparzwänge. Die human-

wissenschaftlichen Antworten scheinen eher kontrovers und keineswegs so eindeutig zu sein, dass die Frage als wissenschaftlich geklärt gelten kann. Oft hat man den Eindruck, dass die Forschung, so empirisch ihre Methoden auch sein mögen, nicht jenseits aller Hermeneutik betrieben wird, sondern dass in ihre theoretischen Zugriffe auch Einstellungen einfließen, die nicht ohne Belang für die Resultate sind. Damit aber bleibt die Entscheidung letztlich immer auch eine Gewissensfrage der Eltern und hängt von deren Orientierungen, Präferenzen und Einstellungen ab.

14. Erinnern wir uns an unseren Ausgangspunkt, die familiäre Grundstruktur! Wieweit ist sie heute als Leitbild relevant? Viele Journalisten schreiben sie ab und diagnostizieren ihre Auflösung in anderen Familienformen und in der Lebensform der Singles. Ich meine, diese Grundstruktur ist in unserer Hemisphäre zumindest intentional die nach wie vor dominante Familienform. Nach wie vor lebt in unserer Gesellschaft eine beträchtliche Mehrheit der Familien in dieser Grundstruktur. Und dort, wo Alleinerziehende oder wiederverheiratete Geschiedene andere Familienformen praktizieren, sind diese anderen Familienformen ganz überwiegend ursprünglich nicht als solche intendiert, sondern Ergebnis des Scheiterns von Partnerschaften und Ehen, ungewollter Schwangerschaften oder von Todesfällen. Werden unverheiratete Partner Eltern, so stehen sie meist früher oder später vor der Alternative, entweder zu heiraten und damit den Weg der Grundstruktur zu gehen oder sich zu trennen, wodurch ein Partner Alleinerziehender wird. Es ist anzunehmen, dass sich Jugendliche mit Familienperspektive für ihre Zukunft ganz überwiegend eine vollständige, dem Leitbild der Grundstruktur entsprechende Familie wünschen. Vermutlich wünschen sich die wenigsten eine der alternativen Familienformen. Intentional scheint das christliche Familienverständnis also ziemlich unumstritten zu sein. Dass es faktisch so oft scheitert, mag vielfältige strukturelle Ursachen haben, aber darüber hinaus zweifellos auch ethisch relevante Gründe, die mit Bindungs- und Konfliktfähigkeit, weltanschaulich-religiöser Orientierung und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Partnern und Kindern zu tun haben. So gesehen stellt das christliche Leitbild der auf der Ehe gründenden Familie nach wie vor und ohne wirkliche Alternative eine Konstante der Humanität dar.

Literatur:

- Anzenbacher, Arno (1989): Grundriss einer Sexualethik. Ein Beitrag des Kath. Familienverbandes Österreichs u. des Hauptverbandes der Elternvereine an den kath. Privatschulen, Wien.
- Anzenbacher, Arno (2002): Geschlechterdifferenz und Familienpolitik, in: N. Goldschmidt u.a. (Hg.): Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen (FS f. N. Glatzel), Münster, 223-240.
- Arendt, Hannah (1981): Vita activa oder Vom täglichen Leben, München.
- Bischof-Köhler, Doris (2002): Von Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechterunterschiede, Stuttgart.
- Buber, Martin (1962): Urdistanz und Beziehung, in: Werke Bd. I, München.
- Fromm, Erich (1980): Die Kunst des Liebens, Berlin.
- Habisch, André (Hg., 1995): Familienorientierte Unternehmensstrategie, München.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970): Grundlinien der Philosophie des Rechts (Werkausgabe Bd. 7), Frankfurt a.M.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003): Gibt es einen Generationenvertrag? in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2003, Köln, 63-90.
- Korff, Wilhelm (1985): Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik, München.
- Krebs, Angelika (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.
- Lampert, Heinz (1996): Priorität für Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik, Berlin.
- Nietzsche, Friedrich (1988): Unzeitgemäße Betrachtungen II (Kritische Studienausgabe Bd. 1), München.
- Ricoeur, Paul (Hg., 1967): Sexualität. Wunder – Abwege – Rätsel, Frankfurt.
- Wingen, Max (1999): Balance von Familienarbeit und Erwerbsarbeit, Frankfurt a.M.
- Wollert, Artur (2003): Familienbewusste Personalpolitik im Unternehmen. Kann man Familienbewusstsein messen?, in: zur debatte. Themen der Kath. Akademie in Bayern, 33(2003)7, München, 27f.